



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Amt für Jugend und Familie
Informationen über unser Angebot

1. Auflage, Stand: 21.10.2024

Herausgegeben durch:
Stadt Regensburg
Amt für Jugend und Familie
Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg

V. i. S. d. P.: Amt für Jugend und Familie

Konzeption, Redaktion, Gestaltung:
Julius Schuster
Redaktion:
Volker Sgolik, Esther Geffe

Quellen:
Bayerisches Landesjugendamt
Institut für Kinder- und Jugendhilfe

Bildquellen:
Stadt Regensburg (Seiten 5, 44, 49/50, 56)
Stefan Effenhauser für Stadt Regensburg (Seiten 2, 5, 7, 8, 16, 19, 29, 42, 76, 77)
allvision / 123rf.com (Seite 41)
Konstantin Postumitenko / 123rf.com (Seite 55)
Pexels.com (alle anderen)



Liebe Leserin, lieber Leser,

was leistet das Amt für Jugend und Familie? Die Aufgaben des Amtes sind durch das Sozialgesetzbuch klar geregelt. Unsere Fachkräfte beraten Eltern in allen Fragen der Erziehung, fördern sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, leisten präventive Arbeit in Familien und wahren besonders den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dabei vertreten Sie die Interessen von Kindern und jungen Menschen.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen das Angebot des Amtes für Jugend und Familie vor. Sollten noch Fragen offen bleiben oder Sie sich für Angebote und Hilfen interessieren, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre

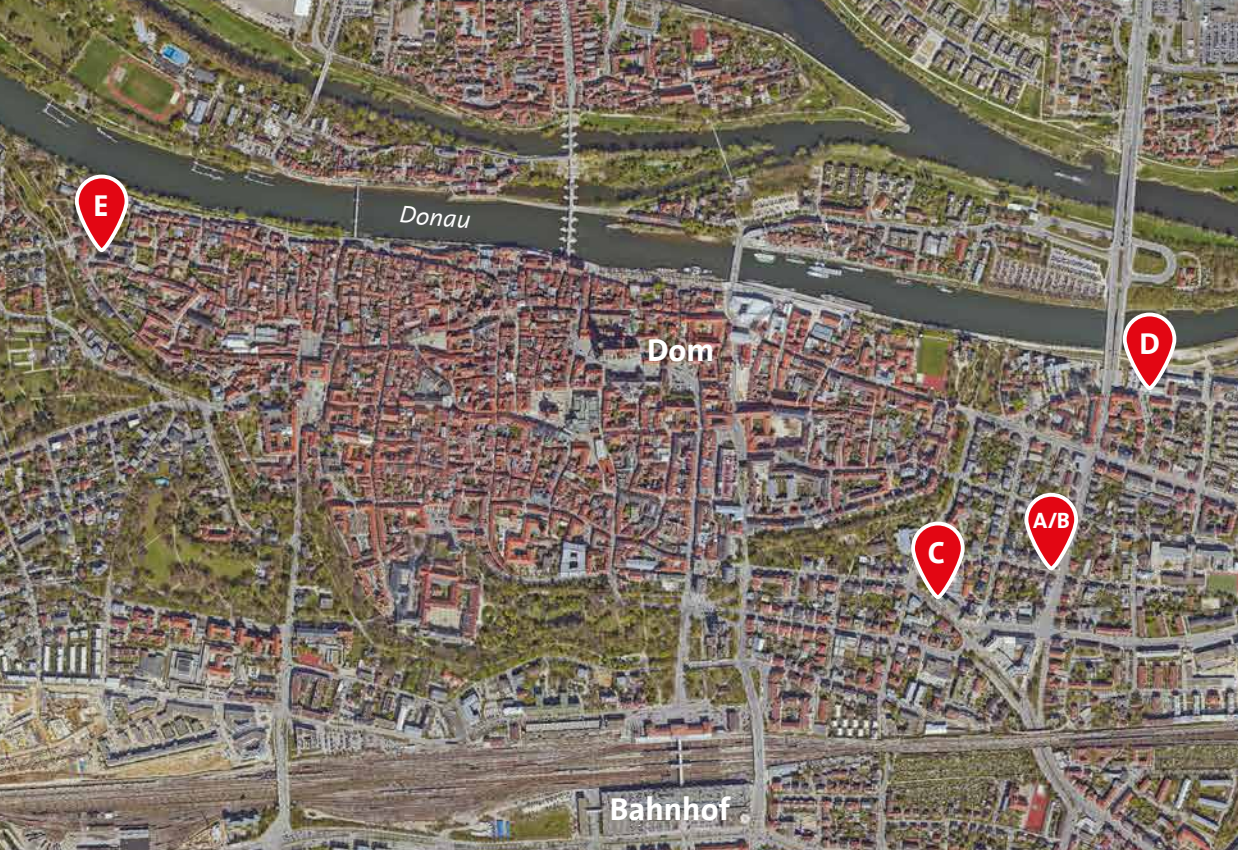
Astrid Freudenstein
Bürgermeisterin der Stadt Regensburg

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 SGB VIII

Inhalt

Übersicht	5	Jugendhilfe in Strafverfahren	33
Frühe Hilfen	9	Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS	35
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)	10	Stütz- und Förderklassen	37
Beratungsangebot Tausend und Keine Nacht	12	Gewaltprävention an Schulen	39
Elternbriefe	14	Stadtteilprojekte	41
Erziehungsberatung	14	Stadtteilprojekte – Übersicht und Kontakt	43
Beratungsstellen	15	Koordinierungsstelle Familienstützpunkte	45
Hören, lauschen, lernen	17	Familienstützpunkte – Übersicht und Kontakt	47
Fachstelle InMigra-KiD	18	Beratungsstelle PUR	51
Finanzielle Hilfen	19	Sozialpädagogischer Fachdienst	54
Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe,		Allgemeine Informationen	55
Unterhaltsvorschuss	20	Beratung	56
Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	21	Hilfen zur Erziehung und andere Leistungen	58
Schüler- und Meister-BAföG	22	Eingliederungshilfen für junge Menschen	
Vertretung Minderjähriger und Unterhalt	23	mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII	61
Beratung, Urkundenstelle, Beistandschaften	24	Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	66
Vormundschaften, Pflegschaften	25	Pflegekinderdienst	67
Jugendschutz	27	Kinderschutz	70
Kontrollierend-eingreifender Jugendschutz,		Unterstützung, die ankommt	77
Präventiver Jugendschutz,			
Inobhutnahmen (Schutz in Notsituationen)	28		
Stationäre Einrichtungen der Stadt Regensburg	29		
Kinderschutzhaus, Inobhutnahmestelle,			
Betreutes Jugendwohnen	30		
Adoptionsvermittlung	31		



Übersicht

In Regensburg befassen sich verschiedene Ämter mit Aufgaben zu Familie, Kindheit und Jugend.

- Das Amt für Tagesbetreuung von Kindern,
- das Amt für kommunale Jugendarbeit
- und das Amt für Jugend und Familie.

In dieser Broschüre wird ausschließlich das Amt für Jugend und Familie vorgestellt.

Direktorium 2, Amt 51 Amt für Jugend und Familie

Hier finden Sie die unterschiedlichen Abteilungen:



Richard-Wagner-Straße 17

- Sozialpädagogische Fachdienste
- Sachgebiet Eingliederungshilfen



Richard-Wagner-Straße 20

- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- Amt für Ausbildungsförderung
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Jugendhilfe in Strafverfahren



Landshuter Straße 19

- Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle
- Unterhaltsvorschuss



Bruderwöhrdstraße 15

- Vertretung Minderjähriger, Urkundstätigkeit
- Vormundschaften



Am Singrün 2a, „Michlstift“

- Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung
- Jugendschutzstelle
- Betreutes Jugendwohnen für Mädchen
- Kinderschutzhaus, Inobhutnahmestelle

Amt für Jugend und Familie



Amtsleitung
Dr. Volker Sgolik

- Rechtssachbearbeitung
- Jugendhilfeplanung
- Regionalkommissionen stationär & ambulant

Die Organisationsstruktur gliedert sich in zentrale, dezentrale und spezialisierte Dienste sowie in die Beratungsstelle und die Abteilungen rechtliche und finanzielle Unterstützung.

Über die QR-Codes in der gesamten Broschüre gelangen Sie direkt zu den Internetseiten der jeweiligen Anlaufstelle.

Zentrale soziale Dienste



Abteilungsleitung
Lorenz Schmid

- Sozialpädagogische Fachdienste
- Eingliederungshilfe
- Koordinierende Kinderschutzstelle
- Jugendhilfe in Strafverfahren



Vertretung Minderjähriger und Unterhaltsangelegenheiten



Abteilungsleitung
Jürgen Preuschl

- Vertretung Minderjähriger (Vormundschaften)
- Beistandschaften
- Urkundstätigkeit
- Unterhaltsvorschuss



Spezialisierte soziale Dienste



Abteilungsleitung
Daniel Engelbrecht

- Adoptionsvermittlung
- Pflegekinderdienst
- Jugendschutzstelle
- Stationäre Einrichtungen



Jugend- und familien-therapeutische Beratungsstelle



Abteilungsleitung
Martina Kindsmüller

- Erziehungsberatung
- Tausend und Keine Nacht
- Erziehungsbeistandschaft
- Fachstelle InMigra-KiD
- Hören, lauschen, lernen



Dezentrale soziale Dienste



Abteilungsleitung
Dr. Marco Merk

- Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Stadtteilprojekte
- Familienstützpunkte
- Gewaltprävention an Schulen
- PUR – Beratungsstelle für junge Geflüchtete
- Stütz- und Förderklassen



Finanzielle Leistungen



Abteilungsleitung
Stephanie Nunhofer

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Förderung in Kindertageseinrichtungen/ Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Paket)
- Ausbildungsförderung





Frühe Hilfen

Alle Eltern wünschen sich für ihre Kinder einen guten Start ins Leben und die besten Entwicklungschancen. Wichtig ist, dass Eltern von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Rat und Hilfe brauchen. Familiäre Belastungen können so frühzeitig erkannt werden und Familien erhalten ohne großen bürokratischen Aufwand die Unterstützung, die sie benötigen.

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) unterstützt Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern im Alter bis zu 3 Jahren. KoKi ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Geburt und frühe Kindheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit für alle Fragen, auf Wunsch auch bei den Familien zuhause. Dies ist zeitnah und unkompliziert möglich. Das Team aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und einer Familienhebamme kümmert sich um die individuellen Anliegen der Familien.

Das kann bedeuten:

- Weitergabe von Adressen und Informationen, sowie Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Ansprechpartner sein für Sorgen und Nöte
- Unterstützung bei familiären Belastungen und Krisen
- Begleitung zu Fachstellen und Behörden

Eine weitere zentrale Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die Netzwerkarbeit. Die KoKi-Fachkräfte organisieren, koordinieren und pflegen das regionale Netzwerk „Frühe Kindheit“, um für die Familien das passende Angebot zu finden. Etwaige Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt

sollen abgebaut und der Zugang zu weiterführenden Hilfen ermöglicht werden. Regionale Institutionen, die sich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen, können sich im Rahmen ihrer Fallbearbeitung, auf Wunsch anonym, an die KoKi wenden. Diese bietet lösungsorientierten Input, der zur Klärung beitragen kann.

Koordinierende Kinderschutzstelle

 Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg

 Abteilungsbüro (0941) 507-2512

 koki@regensburg.de

www.regensburg.de/koki

mehr Infos:



Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) unterstützt Eltern dabei, ihren Kindern einen guten Start ins Leben und die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.



Beratungsangebot Tausend und Keine Nacht

Tausend und Keine Nacht ist ein spezielles Beratungsangebot für Eltern von Babys und Kleinkindern im Rahmen der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle.

Die Beratung hilft, wenn ein Kind

- in den ersten Lebensmonaten viel schreit und kaum zu beruhigen ist,
- nicht gut einschläft oder nicht durchschlafen kann,
- schlecht isst oder trinkt,
- ungewöhnlich trotzig, eifersüchtig, aggressiv, schüchtern oder ängstlich ist

oder auch, wenn Eltern einfach Fragen zur Entwicklung und Erziehung ihres Kindes haben. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Tausend und Keine Nacht Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle

 Landshuter Straße 19
93047 Regensburg

 (0941) 507-2762

 erziehungsberatung@regensburg.de

[www.regensburg.de/
tausend-und-keine-nacht](http://www.regensburg.de/tausend-und-keine-nacht)



Elternbriefe

Seit 1974 versendet die Stadt Regensburg an Eltern für deren erstgeborene Kinder kostenlos Elternbriefe mit Ratschlägen zu allgemeinen Erziehungsfragen. Abgestimmt auf das Alter des Kindes, werden sie mehrmals jährlich zugestellt.

Infos zu den Elternbriefen

 Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg

 (0941) 507-3514

 jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/elternbriefe



Die Elternbriefe sind auch als E-Mail erhältlich. Besuchen Sie dazu einfach die Website des Bayerischen Erziehungs Ratgebers und melden sich dort für den Newsletter Elternbriefe an: www.baer.bayern.de/entwicklung-von-0-bis-18/elternbriefe/newsletter.php





Erziehungsberatung

Wenn Eltern in der Erziehung Unterstützung brauchen oder nicht mehr weiter wissen, können sie sich in der Jugend- und Familien-therapeutischen Beratungsstelle Hilfe holen. Unsere Mitarbeitenden beraten kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Landkreises Regensburg offen. Bei Bedarf können kostenlos Sprachmittler hinzugezogen werden.



Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle

Wir bieten Beratung und therapeutische Begleitung an, wenn

- es viel Streit in der Familie gibt
- Eltern sich trennen oder getrennt haben
- es Probleme im Kindergarten, in der Schule oder in der Ausbildung gibt
- neue Situationen, wie die Geburt eines Geschwisterkindes, oder Krisen durch Krankheit und Tod, die Familie vor Herausforderungen stellen
- Entwicklungsprobleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten
- es zu sexuellem Missbrauch oder Gewalt gekommen ist.

auch über längere Zeiträume begleitet werden oder therapeutische Hilfen bekommen. Auf den nächsten Seiten finden Sie alle weiteren Projekte und Angebote der Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle der Stadt Regensburg.

Alle Menschen aus Stadt und Landkreis können nicht nur die Angebote der Stadt Regensburg mit ihrer Jugend- und Familientherapeutischen Beratungsstelle wahrnehmen. Es besteht das Wunsch- und Wahlrecht, sich eine der bestehenden Beratungsstellen auszusuchen.

Für all diese Belastungen kann die städtische Erziehungsberatungsstelle eine erste Anlaufstelle für Eltern sein. Mütter und Väter erhalten Beratung durch qualifizierte Fachkräfte: Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Familien können

Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg

Landshuter Straße 19
93047 Regensburg
Anmeldung: (0941) 507-2762
erziehungsberatung@regensburg.de

www.regensburg.de/jugend-und-familientherapeutische-beratungsstelle

Alle Beschäftigten des Jugendamtes und anderer Beratungsstellen unterliegen der **Schweigepflicht**. Das bedeutet, dass die Inhalte, die Sie mit unseren Mitarbeitenden besprechen, an niemanden weitergegeben werden dürfen, außer Sie erlauben uns die Weitergabe an benannte Institutionen oder Dritte über eine Schweigepflichtentbindung.



Weitere Beratungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge (KJF)

Ostengasse 31
93047 Regensburg
Anmeldung: (0941) 7998 20
info@beratungsstelle-regensburg.de
www.beratungsstelle-regensburg.de



Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Regensburg

Prüfener Straße 53
93049 Regensburg
Anmeldung: (0941) 2977 111
erziehungsberatung@dw-regensburg.de
www.diakonie-regensburg.de





Hören, lauschen, lernen (nach dem Regensburger Modell)

Alle Kitas in Regensburg haben die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. Vorschulkinder werden in den teilnehmenden Kitas von speziell dafür ausgebildeten Trainerinnen und Trainern gesichtet und wenn notwendig mit einem Testverfahren von Fachkräften einer der drei Erziehungsberatungsstellen untersucht. Im Fokus steht dabei die phonologische Bewusstheit, das Gefühl und implizite Wissen über die Lautstruktur unserer Sprache. Ist diese Fähigkeit nicht altersgemäß entwickelt, kann das Kind durch ein intensives Trainingsprogramm, welches in der Kita durchgeführt wird, Rückstände aufholen. Dadurch wird das Risiko für die Entwicklung einer Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie) reduziert.

Hören, lauschen, lernen



Landshuter Straße 19
93047 Regensburg



Sekretariat: (0941) 507-2762



hll@regensburg.de

[www.regensburg.de/
hoeren-lauschen-lernen](http://www.regensburg.de/hoeren-lauschen-lernen)

mehr Infos:



Fachstelle InMigra-KiD

InMigra-KiD (Integration von Migrantenkindern in Deutschland) unterstützt Migrantenfamilien bei der Integration ihrer Kinder in der Regensburger Bildungslandschaft und zeigt ihnen verschiedene Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe auf. Ausgewählten Kindergärten und Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden kostenlos Sprachmittler für Elterngespräche zur Verfügung gestellt. InMigra-KiD führt zudem Informationsveranstaltungen für Migranteneltern zu spezifischen entwicklungspsychologischen Themen durch und entwickelt mehrsprachige Materialien zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Bildungseinrichtungen und Migranteneltern.

Fachstelle InMigra-KiD an der Jugend- und Familien- therapeutischen Beratungsstelle



Landshuter Straße 19
93047 Regensburg



Sekretariat (0941) 507-2762



erziehungsberatung@regensburg.de

www.regensburg.de/sprachmittler

mehr Infos:





Finanzielle Hilfen

Beim Amt für Jugend und Familie können finanzielle Hilfen beantragt werden. Für die Bearbeitung Ihrer Anliegen sind meist Unterlagen notwendig – häufig Geburtsurkunden für Ihr Kind, Sorgerechtsnachweise oder Lohnabrechnungen. Halten Sie diese Unterlagen bestenfalls bereit.

Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe trägt Teile oder sämtliche Kosten für die Kindertagesbetreuung (z. B. Krabbelstube, Kindergarten, -hort, Mittagsbetreuung an Schulen), falls die Familie dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage ist. Ebenso können z. B. Kosten für Legasthenie- und Dyskalkulietherapien, Ferienmaßnahmen und den Ferienpass erstattet werden. Zudem werden die Kosten für ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zur Erziehung (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Pflegestellen- oder Heimunterbringung) übernommen. Abhängig von der Art der

Jugendhilfe sowie der Einkommens-/ Vermögenssituation der Eltern und dem Einkommen der jungen Menschen werden Kostenbeiträge erhoben, mit denen sie sich an der Finanzierung der Hilfe/ Maßnahme beteiligen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-3514



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/leistungen-der-jugendhilfe



Unterhaltsvorschuss

Mit dem Unterhaltsvorschuss hilft der Gesetzgeber alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern, wenn der Elternteil, der von der Familie getrennt lebt, keinen Unterhalt zahlt. Der Unterhaltsvorschuss wird höchstens bis zum achtzehnten Geburtstag des Kindes geleistet.

Unterhaltsvorschuss



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-3514



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/unterhaltsvorschussleistungen



Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern, deren Eltern wenig Geld haben, die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben ermöglichen. Unter anderem können folgende Kosten ganz oder teilweise übernommen werden:

- eintägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung,
- mehrtägige Klassenfahrten,
- persönlicher Schulbedarf,
- ergänzende Lernförderung,
- Schülerbeförderung,
- gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Tagespflege oder Kindergarten,
- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur,
- Teilnahme an Ferien- und Freizeitmaßnahmen,
- Kosten für Musikunterricht.



Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-3514



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/but

mehr Infos:



Finanzielle Hilfen



Schüler- und Meister-BAföG

Alle Kinder und Jugendlichen, die eine Schule besuchen haben Anspruch auf Ausbildungsförderung („Schüler-BAföG“) für eine schulische Berufsausbildung, sofern sie bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten. Bei der Förderung des Unterhalts muss ggf. das gemeinsame Einkommen bei Ehe/Lebenspartnerschaft berücksichtigt werden.

„Meister-BAföG“). Bei Vollzeitmaßnahmen besteht auch ein Anspruch auf monatliche Unterhaltsleistungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Die Förderung des Unterhalts ist ggf. vom Einkommen von Ehe-/Lebenspartnern abhängig.

Meisterschülerinnen und -schüler haben unabhängig vom Einkommen und Vermögen bei Teil- und Vollzeitfortbildungen Anspruch auf Förderung der Lehrgangskosten (Aufstiegsfortbildungsförderung, AFBG bzw.

Ausbildungsförderung



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-3514



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/ausbildungsforderung

mehr Infos:





Vertretung Minderjähriger und Unterhalt

Das Amt für Jugend und Familie bietet nicht nur erzieherische Beratung an. Wir beraten zur Rechtslage rund um die Themen Familie, Vaterschaft und Elternschaft, stehen Ihnen bei und können kostenfrei Urkunden ausstellen.

Weitere Informationen finden Sie online:
www.regensburg.de/vertretung-minderjaehriger-und-unterhaltsangelegenheiten



Beratung

Das Amt für Jugend und Familie berät und unterstützt allein sorgeberechtigte oder betreuende Elternteile bei der Klärung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Auch für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr ist dies in Unterhaltsfragen möglich.

Rechtliche Beratung: Beratungstermin vereinbaren

 Bruderwöhrdstraße 15
93055 Regensburg
 Abteilungsbüro: (0941) 507-3514
 jugendamt@regensburg.de

Urkundenstelle

Vaterschaftsanerkennungen, die erforderlichen Zustimmungserklärungen hierzu, Unterhaltsverpflichtungserklärungen sowie Erklärungen zur gemeinsamen elterlichen Sorge nicht verheirateter Eltern können kostenfrei beurkundet werden. Außerdem können nicht verheiratete Mütter eine Bestätigung darüber erhalten, dass eine gemeinsame elterliche Sorge für das Kind nicht besteht.

Urkundenstelle

 Bruderwöhrdstraße 15
93055 Regensburg
 Abteilungsbüro: (0941) 507-3514
 jugendamt@regensburg.de

mehr Infos:



Beistandschaften

Unterhalt von einem anderen Elternteil für ein gemeinsames Kind einzufordern kann eine große Belastung darstellen. Lassen Sie sich von den Beistandschaften kostenfrei beraten und unterstützen. In Form von Beistandschaften hilft das Amt bei der Feststellung der Vaterschaft und dabei, Unterhaltsansprüche geltend zu machen, einschließlich der Vertretung vor Gericht, soweit eine gütliche Einigung nicht möglich ist.

Beistandschaften

 Bruderwöhrdstraße 15
93055 Regensburg
 Abteilungsbüro: (0941) 507-3514
 jugendamt@regensburg.de

mehr Infos:





Vormundschaften, Pflegschaften

Wenn Eltern die elterliche Sorge für ihr Kind nicht mehr ausüben können oder dürfen, erhält das Kind einen Vormund. Für Teilbereiche der elterlichen Sorge, etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht, wird eine Ergänzungspflegschaft eingerichtet. Steht hierfür kein geeigneter Einzelvormund bzw. Pfleger oder ein Verein zur Verfügung, wird das Amt für Jugend und Familie vom Familiengericht zum Amtsvormund oder Pfleger bestellt. Das Jugendamt kümmert sich im Auftrag des Familiengerichts in bestimmten oder sämtlichen Bereichen als gesetzliche Vertretung um die Interessen des Kindes. Es soll als Vormund oder Pfleger für das Wohlergehen des Kindes sorgen und veranlasst zum Beispiel, dass das Kind in einer geeigneten Pflegefamilie, in einem Heim oder in einem Betreuten Wohnen leben kann. Auch wenn solche Beschlüsse des Familiengerichtes ein schwerwiegender Eingriff in die Rechte

Ergänzungspflegschaften sind streng an die Wirkungskreise (Bereiche) gebunden, die vom Familiengericht festgelegt wurden. In allen anderen Wirkungskreisen der elterlichen Sorge haben Eltern weiterhin alle Rechte.

z.B. Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts

elterliche Sorge

Vormundschaften bedeuten, dass die komplette elterliche Sorge auf eine andere Person als die bisher Sorgeberechtigten übertragen wird.

der Eltern sind: die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Pflegern/Vormündern und Eltern extrem wichtig, um gemeinsam die Zukunft der Kinder zu gestalten und Lösungen für die Bereiche zu finden, in denen das Wohl des Kindes gefährdet

war und aufgrund dessen in die elterliche Sorge eingegriffen wurde. Verantwortlich für eine gute Zusammenarbeit sind beide Parteien.

Die Notwendigkeit von Vormundschaften und Pflegschaften wird alle 6 Monate vom Familiengericht überprüft. Dabei berichtet zum einen die Ergänzungspflegerin, der Ergänzungspfleger, die Vormundin oder der Vormund dem Gericht über die aktuelle Lebenssituation des Kindes und über die Zusammenarbeit mit den Eltern. Zur Erstellung dieses Berichts müssen die betroffenen Eltern und Kinder befragt werden. Wenn die Familie im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder einer Eingliederungshilfe unterstützt wird, berichtet auch der Sozialpädagogische Fachdienst über den aktuellen Stand in der Hilfeplanung, die Wünsche der Eltern und des Kindes und über die Zusammenarbeit. Das Gericht führt dann die Fakten zusammen und entscheidet, ob der Entzug der elterlichen Sorge weiterhin notwendig ist oder ob die Vormundschaft bzw. Pflegschaft aufgehoben werden kann.

Die elterliche Sorge setzt sich aus mehreren Teilbereichen zusammen: Der **Personensorge** (Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Aufenthaltsbestimmung), **Vermögenssorge** (u. a. Verwaltung von Vermögen) und **Vertretungsmacht** (u. a. Vertretung vor Gericht und z. B. bei nicht geschäftsfähigen Kindern).

Wenn Gerichte im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung eingreifen, findet dies häufig in folgenden Bereichen der Personensorge statt: **Aufenthaltsbestimmungsrecht** (wo lebt das Kind?) und das **Recht zur Beantragung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen**.

Vormundschaften, Pflegschaften



Bruderwöhrdstraße 15
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-3514



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/vormundschaften-und-pflegschaften

mehr Infos:





Jugendschutz

Kinder und Jugendliche sind, entsprechend ihrer Entwicklungsaufgabe sich vom Elternhaus abzugrenzen, Einflüssen ausgesetzt, deren Risiken von ihnen und den Erwachsenen unterschiedlich bewertet werden. Der Jugendschutz wendet sich gleichermaßen an Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte/Erwachsene und will durch Aufklärung, Information und Kontrolle unterschiedlichen Gefährdungen entgegenwirken.

Ratgeber Jugendschutz:
www.regensburg.de/ratgeber-jugendschutz

Infos über den vorbeugenden Jugendschutz:
www.regensburg.de/vorbeugender-jugendschutz



Kontrollierend-eingreifender Jugendschutz

Der kontrollierend-eingreifende Jugendschutz umfasst Gesetze und Regeln, die Erwachsene beachten müssen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Dazu gehören das Jugendschutzgesetz, der Jugendmedien-schutz-Staatsvertrag und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Mitarbeitenden beobachten die jugendschutzrelevanten Betriebe sowie Veranstaltungen und reagieren bei auftretenden Gefährdungen entsprechend.

Präventiver Jugendschutz

Der präventive Jugendschutz hat das Ziel, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Erziehungsberechtigte werden dahingehend beraten, Kindern und Jugendlichen adäquate Unterstützung zu geben. Aktuelle Entwicklungen und Themen wie Medien (Internetnutzung, Handy, TV, Computerspiele), Rechtsextremismus, Gewalt und Sucht werden aufgegriffen und in Projekten mit Kindern und Jugendlichen, Elternabenden und Fortbildungen mit Multiplikatorinnen methodisch bearbeitet.



Inobhutnahmen (Schutz in Notsituationen)

Wenn Kinder oder Jugendliche in Situationen geraten, die sie selbst nicht mehr im Griff haben, wenn sie zum Beispiel im Elternhaus Gewalt erleben oder aus einem anderen Grund nicht mehr zuhause bleiben möchten, können sie sich beim Amt für Jugend und Familie rund um die Uhr professionelle Unterstützung holen. Falls nötig können Kinder oder Jugendliche kurzfristig über die Jugendschutzstelle geeignet untergebracht werden.

Die Notruf-Nummer lautet:

 **(0941) 507-4760**

Es gibt auch eine Hilfeseite für Kinder und Jugendliche und einen Krisenchat für Jugendliche auf WhatsApp:

Krisenchat für Kinder und Jugendliche per WhatsApp:

 **0151 12988244**

mehr Infos:





Stationäre Einrichtungen der Stadt Regensburg

Die Stadt betreibt auch selbst stationäre Einrichtungen. Das Betreute Jugendwohnen gibt es bereits seit langer Zeit, zuletzt hinzugekommen sind das Kinderschutzhaus für Kinder und die Inobhutnahmestelle für Jugendliche in Notsituationen.

Stationäre Einrichtungen

Kinderschutzhaus

Das Kinderschutzhaus bietet Platz für acht Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren, um familiäre Not- und Krisensituationen zu überbrücken. Die Kinder werden rund um die Uhr betreut und das Kinderschutzhaus ist jederzeit bereit, Kinder in Not aufzunehmen. Kinder können auch geplant aufgenommen werden, wenn eine Familie sich neu sortieren möchte und geklärt werden soll, welche Unterstützung sie in Zukunft braucht.

Kinderschutzhaus



Am Singrün 2a
93049 Regensburg



(0941) 507-7940



kinderschutzhaus@regensburg.de

Inobhutnahmestelle

Die Inobhutnahmestelle gewährt bis zu sechs Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren Schutz – so lange bis die Krise, die zur Aufnahme in die Gruppe führte, gelöst oder eine dauerhafte Unterbringungsalternative gefunden werden konnte. Ein langfristiger Verbleib in der Gruppe ist nicht möglich. Die Spezialisierung der Gruppe auf die Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren ermöglicht individuelles Arbeiten, um den Jugendlichen trotz der kurzen Aufnahmedauer einerseits einen stabilen Rahmen zu geben und sie andererseits in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern.



Ein mit Kindern aus dem Kinderschutzhaus gemeinsam erstellter Film über einen Tag im Kinderschutzhaus ist auf Youtube zu sehen.

Betreutes Jugendwohnen

In der Wohngemeinschaft des Betreuten Jugendwohnens können bis zu fünf junge Menschen ab 16 Jahren ein Zuhause finden. Die Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Aussicht auf einen geregelten Alltag mit Besuch einer Schule oder Ausbildung und die Fähigkeit sich selbst gut versorgen zu können (Kochen, Waschen, Ordnung halten). Zwei Mitarbeitende betreuen die Wohngemeinschaft zu festen Zeiten und sind für die Jugendlichen ansprechbar. In der Nacht und an den Wochenenden ist keine verantwortliche Person in der Wohngemeinschaft anwesend. Daher wird von den Jugendlichen ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein erwartet. Verpflichtend ist auch die Teilnahme an einem Einzeltermin und einem Gruppenabend pro Woche. Es gibt auch die Möglichkeit eine eigene Wohnung zu suchen und dort ambulant betreut zu werden.

Betreutes Jugendwohnen



Am Singrün 2a
93049 Regensburg



(0941) 507-4760



bewo@regensburg.de



Adoptionsvermittlung

Die Adoption ist kein Ereignis, sondern ein lebenslanger Prozess. Bei Adoptionsvermittlungen gibt es viele Beteiligte. Das sind die leiblichen Eltern, das Kind, die Personen, die sich ein Adoptivkind wünschen und die Fachkraft der Adoptionsvermittlung. Wir unterstützen und beraten Sie umfassend zu diesem Thema. Vereinbaren Sie dazu einfach einen Termin.

Die Adoptionsvermittlung ist Ansprechstelle für alle Interessenten und Beteiligten im Adoptionsprozess von Minderjährigen.

Inlandsadoptionen

Bei Inlandsadoptionen (Fremdadoptionen, Verwandtenadoptionen oder Stiefelternadoptionen) werden alle Beteiligten – abgebende Eltern, annehmende Eltern und Adoptierte – im Rahmen des Adoptionsprozesses und darüber hinaus umfassend beraten und begleitet. Die Beteiligten haben auch nach Abschluss des Adoptionsprozesses die Möglichkeit, die Beratung und Begleitung in Anspruch zu nehmen und an Veranstaltungen und Angeboten der Adoptionsvermittlungsstelle teilzunehmen. Wenn Stiefeltern die Kinder ihrer Partner adoptieren möchten, ist die Beratung bei der Adoptionsvermittlungsstelle vor Antragsstellung beim Notar verpflichtend. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich verheiratet zu sein. Nach umfänglicher Beratung erhalten die Beteiligten einen Beratungsschein, der die Voraussetzung für den Adoptionsprozess darstellt.

Auslandsadoptionen

Auslandsadoptionen finden ausschließlich durch Vermittlung des Bayerischen Landesjugendamtes oder freier Träger und Vereine mit entsprechender Genehmigung für die Vermittlung von Kindern aus dem Ausland statt. Die Adoptionsvermittlungsstelle des Amtes für Jugend und Familie Regensburg ist in die Eignungsüberprüfung der Bewerber für Auslandsadoptionen involviert und arbeitet mit dem Landesjugendamt und den Trägern zusammen.

Auch Personen, die nach Ihrer Herkunft suchen, finden in der Adoptionsvermittlungsstelle eine Anlaufstelle, die sie im Rahmen ihrer Wurzelsuche begleitet und unterstützt.

i

Detaillierte Informationen rund um das Thema Adoption von Minderjährigen erhalten Sie in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Adoptionsvermittlung Andrea Fleischmann



Am Singrün 2a
93047 Regensburg



(0941) 507-4515



fleischmann.andrea@regensburg.de

www.regensburg.de/adoption

mehr Infos:





Jugendhilfe in Strafverfahren

Wenn junge Menschen straffällig werden, steht ihnen und ihren Eltern die Jugendhilfe in Strafverfahren zur Seite. Sie begleitet sie im gesamten Strafverfahren und arbeitet in Kooperation mit – aber unabhängig von – Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Sie unterstützt die Jugendlichen auch nach einer Gerichtsverhandlung bei der Erfüllung ihrer Weisungen/Auflagen und vermittelt im Bedarfsfall weitere Hilfen.

Das Jugendgerichtsgesetz hält viele Möglichkeiten bereit, wie die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) auf die Straffälligkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagieren können.

Einige Möglichkeiten sind:

- Ermahnung
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Gesprächsweisung
- Leseweisung (Lesen eines Buchs und Wiedergabe des Inhalts)
- Betreuungsweisungen (längere, ambulante Einzelbetreuung)
- Soziale Trainingskurse
- Anti-Aggressionstraining
- Arbeitsstunden
- Weisungen bezüglich einer Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle
- Geldbußen
- freiheitsentziehende Maßnahmen (Arreste, Jugendstrafe)

Eine Aufgabe des Jugendamtes ist es, die Jugendlichen persönlich anzuhören. Man will ihre persönliche Situation und die Beweggründe für die Straftat(en) verstehen. Anhand der Informationen wird von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ein Bericht erstellt und dem Gericht eine Empfehlung für eine der vielen oben genannten Möglichkeiten gegeben. Zudem können auch Hilfen zur Erziehung (siehe S. 58) empfohlen werden. Das Jugendamt begleitet das gerichtliche Verfahren und vermittelt Anbieter für die oben genannten Maßnahmen. Außerdem informieren unsere

sozialpädagogischen Fachkräfte die Betroffenen und gegebenenfalls Personensorgeberechtigten über den voraussichtlichen Ablauf des Verfahrens und mögliche Konsequenzen. Auch können sie betroffene junge Menschen beraten, wie sie auf mögliche geschädigte Personen zugehen und eine Wiedergutmachung oder Schadensregulierung anstreben können.

Die Bezeichnung Jugendhilfe in Strafverfahren ist erst seit einigen Jahren in Gebrauch. Vorher hieß die Abteilung „Jugendgerichtshilfe“. Dieser Begriff klang so, als würden die Sozialpädagogen*innen dem Jugendgericht helfen. Die Jugendhilfe in Strafverfahren ist vielmehr dazu da, um Jugendliche durch die oft komplizierten und langwierigen Strafverfahren zu begleiten.

Jugendhilfe in Strafverfahren



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-2512



juhis@regensburg.de

www.regensburg.de/juhis

mehr Infos:





Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS

Jugendhilfe und Schule ergänzen sich am Lern- und Lebensort Schule durch eine intensive Zusammenarbeit. Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt frühzeitig und nachhaltig die persönliche Entwicklung und die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen. Die Inanspruchnahme von JaS ist freiwillig, vertraulich und kostenlos.

Im Stadtgebiet Regensburg wird Jugendsozialarbeit an Schulen an fast allen Grundschulen, an allen staatlichen Mittel- und Realschulen, an beiden Sonderpädagogischen Förderzentren und an allen städtischen Berufsschulen geleistet. Zusätzlich wird schulbezogene Jugendsozialarbeit am Von-Müller-Gymnasium angeboten.

Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit

- beraten Schüler*innen bei persönlichen, schulischen und familiären Problemen.
- begleiten und intervenieren in akuten Krisen.
- unterstützen Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen, bei innerfamiliären Problemen, bei Konflikten im sozialen Umfeld und im Umgang mit Institutionen.
- setzen sich für wirksamen Kinder- und Jugendschutz ein und regen bei Bedarf weiterführende Hilfsangebote an.
- führen Angebote des sozialen Lernens in Kleingruppen und themenorientierte Projekte in Klassen durch.
- halten Datenschutz und Schweigepflicht ein.

Die JaS-Fachkräfte arbeiten eng mit Lehrkräften, schulischen Beratungsdiensten und Schulleitungen zusammen. Sie vernetzen sich mit vielen Fachstellen zu unterschiedlichen Problemstellungen. Sie fungieren als Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche, wirken wert-

schätzend auf junge Menschen ein und erreichen Eltern rechtzeitig. Die Wirksamkeit von JaS wird durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten und transparentes Handeln erzielt.



JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe in der Institution Schule. Jugendsozialarbeit an Schulen ist gesetzlich verankert und daher ein verlässliches Angebot vor Ort.

Jugendsozialarbeit an Schulen



Richard-Wagner-Strasse 17
93055 Regensburg



(0941) 507-1763



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/jas



mehr Infos:

Gefördert vom

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales





Stütz- und Förderklassen

Wenn das reguläre Schulangebot Kindern und Jugendlichen mit hohem sozial-emotionalem Förderbedarf nicht mehr die geeignete und notwendige Beschulung und Förderung bieten können, könnten das womöglich die Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen leisten. Die engmaschigen, aber dennoch flexiblen und auf die besonderen Bedarfe zugeschnittenen Rahmenbedingungen ermöglichen dabei eine individuelle Beschulung und intensive Betreuung.

Die Stütz- und Förderklasse ist eine Leistung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ggf. mit zusätzlichem Förderbedarf in weiteren Förderschwerpunkten) an einer Förderschule. Die Stütz- und Förderklassen mit integrierter heil- und sozialpädagogischer Betreuung umfassen ein schulisches und ein teilstationäres Angebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Das besondere Merkmal ist also, dass in einer Bandbreite von ca. 8 bis 16 Uhr sowohl Personal der Schule als auch der Jugendhilfe kooperativ tätig wird. Elternarbeit, Netzwerkarbeit und Beratung im Familiensystem sind elementarer Bestandteil der Arbeit in der Stütz- und Förderklasse.

Aufgabe und Ziel ist es Ressourcen (wie Lerninteresse, Selbstwirksamkeitserfahrungen, Selbstwertgefühl) und protektive Faktoren (wie Stärkung des Familiensystems, Vereinsanbindung) aufzubauen. Weitere Ziele sind außerdem: die Rückführung in eine Regelschule/-klasse bzw. die Hinführung zum Abschluss und/oder eine Eingliederung in eine berufliche Maßnahme oder einen Ausbildungsberuf.

Stütz- und Förderklassen helfen zum Beispiel weiter bei:

- psychischen Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen
- gravierenden Störungen im sozialen und emotionalen Entwicklungsbereich
- aggressiv und destruktiv ausagierendem Verhalten
- depressiv gehemmtem Verhalten
- gravierender Angstproblematik
- ausgeprägten Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- psychosomatischen Störungen
- beginnender Schulverweigerung und Schulabsentismus
- traumatisierenden familiären oder sonstigen Belastungssituationen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Jakob-Muth-Schule Regensburg (SFK-Klassenstufen 1-9)

 Erzbischof-Buchberger-Allee 23
93051 Regensburg

 (0941) 507-2278

 jms@schulen.regensburg.de

Adressänderung während Neubau!

Sonderpädagogisches Förderzentrum an der Bajuwarenstraße (SFK-Klassenstufe 2-4)

 Bajuwarenstraße 16
93049 Regensburg

 (0941) 507-2272

 sfz.bajuwaren@schulen.regensburg.de

Amt für Jugend- und Familie Abteilung Dezentrale Soziale Dienste

 Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg

 (0941) 507-1763

 jugendamt@regensburg.de



Gewaltprävention an Schulen

Die Fachstelle bietet pädagogische Dienstleistungen für alle Schulen im Stadtgebiet an, sie initiiert und unterstützt gemeinsame Projekte und Fortbildungen zur Gewaltprävention. Die Fachstelle wendet sich an jeden Schultyp, unabhängig von öffentlicher oder privater Trägerschaft. Sie kann von einzelnen Lehrkräften, Lehrerteams, Kollegien, Schulleitungen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Fachkräften in Anspruch genommen werden.

Die Fachstelle Gewaltprävention an Schulen bietet:

Prävention in Schulklassen

Wenn soziales Verhalten erlernt oder gewaltfreie Konfliktfähigkeit trainiert, der Zusammenhalt der Klasse aufgebaut oder Regeln des Zusammenhalts erarbeitet, oder ein aktuelles Programm (Konfliktlotsen, Sozialtraining usw.) zum Einsatz kommen sollen.

Intervention in Schulklassen

Wenn das Klassenklima schlecht oder der Umgangston rau ist, Mobbing auftritt oder Gruppenbildungen den Unterricht erschweren oder kleine bzw. große Gewalttätigkeiten der Klassengemeinschaft belasten.

Fortbildung, Weiterbildung

Schulinterne Lehrerfortbildung, Workshop oder Pädagogischer Tag zu ausgewählten Themen schulischer Gewalt. Offen ausgeschriebene, themenspezifische Fort- und Weiterbildungen.

Beratung

Lehrkräfte und Schulleitungen erhalten in Gesprächen Unterstützung bei der Planung von Projekten oder Fortbildungen, Eltern bei Problemen ihres Kindes in der Klasse bzw. Schule.

Supervision

Die einzelne Lehrkraft oder ein Lehrerteam bzw. Kollegium bespricht lösungs- und ressourcenorientiert einzelne Problemfälle nach dem Motto „Gewalt – und jetzt?“

Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Unter Schulischer Gewalt verstehen wir:

- **Verbale Formen**, wie beleidigen, hänseln oder beschimpfen
- **Psychische Formen**, wie Mobbing, jemanden fertig machen oder ausschließen
- **Körperliche Formen**, wie schlagen, treten oder raufen
- **Vandalismus**, wie Sachen zerstören, beschädigen oder klauen



Fachstelle Gewaltprävention an Schulen



Am Singrün 2a
Raum 005
93047 Regensburg



(0941) 507-7510



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/fachstelle-gewaltpraevention-an-schulen



mehr Infos:





Stadtteilprojekte

Das Jugendamt dient den Regensburger Familien als Ansprechpartner in jeder Lebenslage. In den Stadtteilprojekten finden Schwangere, Eltern, Kinder und Jugendliche Beratung und Bildungsangebote direkt in ihrem Wohnviertel.



Die Stadtteilprojekte sind für die Familien in den unterschiedlichen Stadtteilen gut erreichbar und die erste Anlaufstelle für Sie als Bürgerinnen und Bürger.

Sie bieten:

- Beratung und Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtteil zu allen persönlichen Angelegenheiten
- Beratung in Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung
- Hilfe bei Antragstellungen oder Informationen über weitere soziale Dienste und Fachstellen.
- Angebote von „Frühen Hilfen“, in Einzel- oder Gruppenarbeit

Die Standorte der Stadtteilprojekte tragen dazu bei, Familien mit Migrationshintergrund gut im Stadtteil zu integrieren und zu vernetzen. Je nach Bedarf werden auch passgenaue Familienbildungsangebote und Gruppen angeboten. Die Stadtteilprojekte arbeiten mit dem sozialpädagogischen Fachdienst des Amtes für Jugend und Familie zusammen und sind besonders im frühkindlichen Bereich, also mit den Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Kindergärten im Stadtteil gut vernetzt.



Stadtteilprojekte – Übersicht und Kontakt

mehr Infos:



Norden

Stadtteilprojekt Nord

A Ostpreußenstraße 3
93057 Regensburg
(0941) 464 5943
stadtteilprojekt-nord@regensburg.de

Westen

Stadtteilprojekt West

B Am Singrün 2a
93047 Regensburg
(0941) 507-7740
stadtteilprojekt-west@regensburg.de

Osten

Stadtteilprojekt Ost

C Erbprinz-Franz-Joseph-Straße 21
93053 Regensburg
(0941) 280 959 67
stadtteilprojekt-ost@regensburg.de

Stadtteilprojekt Ost – Außenstelle Guerickestraße

D Guerickestraße 79 d
93055 Regensburg
(0941) 507 95155
stadtteilprojekt-ost@regensburg.de

Stadtteilprojekt Hohes Kreuz-Ostenviertel

E Vilshofener Straße 14
93055 Regensburg
(0941) 507-7750
stadtteilprojekt-hohes-kreuz@regensburg.de

Stadtteilprojekt Burgweinting

F Friedrich-Viehbach-Allee 3
93055 Regensburg
(0941) 507-1765
stadtteilprojekt-bw@regensburg.de

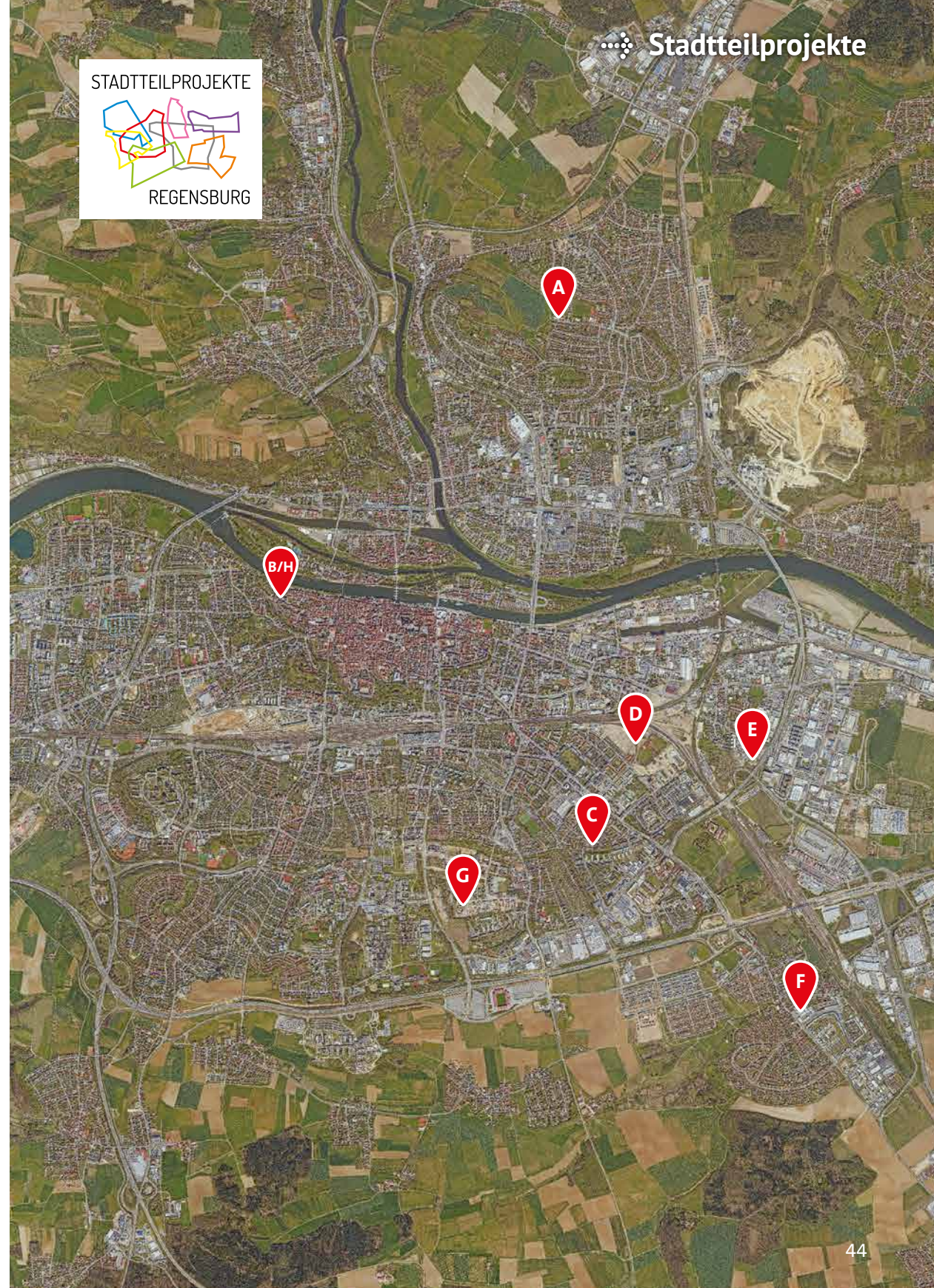
Süden

Stadtteilprojekt Süd

G Lore-Kullmer-Straße 161
93053 Regensburg
(0941) 280 943 80
stadtteilprojekt-sued@regensburg.de

Stadtteilprojekt Süd-West

H Am Singrün 2a
93047 Regensburg
(0941) 507-7756
stadtteilprojekt-sued-west@regensburg.de





Koordinierungsstelle Familienstützpunkte

Familienbildung ist ein Angebot der präventiven Kinder- und Jugendhilfe nach § 16 SGB VIII. Die Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und richtet sich an alle Familien. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass Kinder und Erwachsene sich in der Familie entfalten und entwickeln können, kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen verbessert und die Selbsthilfe gestärkt werden.



mehr Infos:

Die Koordinierungsstelle Familienstützpunkte

Die Koordinierungsstelle Familienstützpunkte ist das Bindeglied zwischen dem Jugendamt und den Familienstützpunkten. Sie sorgt dafür, dass relevante Informationen der Jugendhilfe zu den Familienstützpunkten gelangen.

Die Koordinierungsstelle steht im regelmäßigen Kontakt mit den Familienstützpunkten. Sie kümmert sich darum, dass der Bedarf und die Angebote der Familienbildung kontinuierlich überprüft und bestehende Lücken erfasst und gefüllt werden. Dazu führt die Koordinierungsstelle im vierjährigen Turnus eine Bedarfs- und Bestandserhebung zu den Familienbildungsangeboten in der Stadt Regensburg durch. Das Gesamtkonzept der Eltern- und Familienbildung wird regelmäßig fortgeschrieben. Doppelstrukturen sollen vermieden und Angebote nachhaltig verbessert werden. Zudem fördert die Koordinierungsstelle mittels gezielter und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit den hohen Bekanntheitsgrad der Familienstützpunkte in der Bevölkerung und bei den Fachkräften. Als präventives Angebot ist es das Ziel, die Fachkräfte, die im pädagogischen Kontext mit Müttern, Vätern oder anderen Erziehenden arbeiten, zu beraten, zu unterstützen, zu qualifizieren und zu vernetzen. Sie organisiert Fortbildungen, Fachtage und Vernetzungstreffen zwischen den Beteiligten der Familienbildung.

Seit 2010 unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der lokalen Angebote der Eltern- und Familienbildung, wie auch bei der Einrichtung von Familienstützpunkten. Die Stadt Regensburg war eine der ersten 10 Modellstandorten.

Die Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe; dem Amt für Jugend und Familie angesiedelt. Sie ist gleichzeitig der 11. Familienstützpunkt.

Koordinierungsstelle Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte



Am Singrün 2a
93047 Regensburg



(0941) 507-1512



familienbildung@regensburg.de

Die Koordinierungsstelle Familienstützpunkte betreut auch die **Familien-App Regensburg**.

Die App enthält viele Informationen zu Erziehung und Familie und bietet eine Übersicht über Veranstaltungen und Angebote für Familien in Regensburg.

Die App kann hier aufgerufen und zum Startbildschirm hinzugefügt werden:
www.regensburger-familienapp.de

Regensburger FamilienApp
We  Family

mehr Infos:





Familienstützpunkte sind wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für Familien

Familienstützpunkte sind für alle Familien in ihren unterschiedlichsten Lebenslagen offen. Das spiegelt sich auch in ihren Angeboten und Kursen in unterschiedlichen Sprachen wider.

mehr Infos:



Familienstützpunkte im Regensburger Zentrum:

Evangelisches Bildungswerk Regensburg e.V.

A Am Ölberg 2
93047 Regensburg
(0941) 5921519
bkoch@ebw-regensburg.de

Familienzentrum beim Ostentor – Bischof-Wittmann-Haus

B Heiliggeistgasse 7
93047 Regensburg
(0941) 5868525
familienzentrum@kjf-regensburg.de

Familienstützpunkte im Regensburger Stadtosten:

EJSA-Familienzentrum

C Hemauerstraße 20 a
93047 Regensburg
(0941) 58612155
familienzentrum@ejsa-regensburg.de

EJSA-Familienzentrum (Außenstelle)

D Guerickestraße 79 d
93053 Regensburg
0157 36423675
familienzentrum@ejsa-regensburg.de

Jugend- und Familienzentrum Kontrast

E Vilshofener Straße 14
93055 Regensburg
(0941) 28095983
familienzentrum@kontrast.kjf-regensburg.de

Familienzentrum Herztöne e.V.

F Kirchfeldallee 2
93055 Regensburg
(0941) 999270
info@herztoene-ev.de

Familienstützpunkte im Regensburger Stadtwesten:

REKiZ Regensburger Eltern Kind Zentrum

G Weinweg 31
93049 Regensburg
(0941) 30787560
familienzentrum@rekiz-regensburg.de

Koordinierungsstelle Familienbildung – Familienstützpunkte

H Am Singrün 2a
93047 Regensburg
(0941) 507-3786
familienbildung@regensburg.de

Familienstützpunkte im Regensburger Stadtsüden:

Johanniter-Familienzentrum Königswiesen

I Dr.-Gessler-Straße 22
93051 Regensburg
(0941) 948713
familienzentrum-koenigswiesen-regensburg@johanniter.de

Familienstützpunkt der Familienwerkstatt e.V.

J St. Veitweg 2
93051 Regensburg
(0941) 46523934
kontakt@familienwerkstatt-regensburg.de

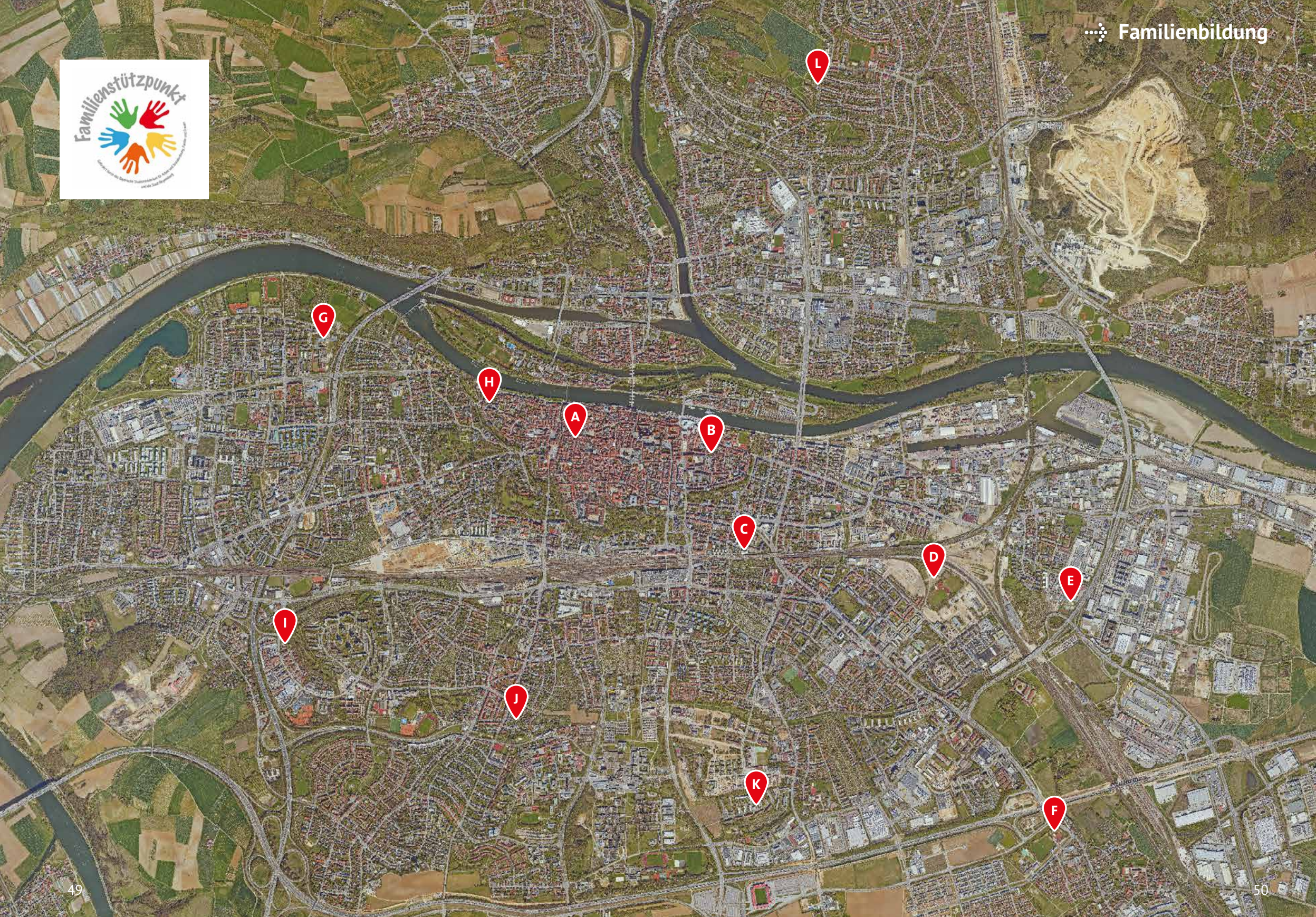
AWO Familienzentrum

K Humboldtstraße 34
93053 Regensburg
(0941) 6985754
jundt@awo-ov-regensburg.de

Familienstützpunkte im Regensburger Stadtnorden:

Johanniter Familientreff Nord

L Taunusstraße 5
93057 Regensburg
(0941) 6001266
familientreff-nord.regensburg@johanniter.de





Beratungsstelle PUR

Geflüchtete Jugendliche, ob mit oder ohne Eltern aus der Gesellschaft des Herkunftslandes nach Deutschland gekommen, stehen vor großen Herausforderungen: Einerseits sehen sie sich allgegenwärtig von Abschiebung bedroht, hoffen aber andererseits, sich hier eine stabile Zukunft aufzubauen. Dieser Zustand zehrt an den psychischen und physischen Kräften der Jugendlichen, die zumeist schon durch das Fluchtereignis selbst und die Kriegssituation in ihrem Heimatland äußerst belastet sind.

Die Lebenswelt der geflüchteten Jugendlichen ist davon geprägt, dass wesentliche Sicherheitsfaktoren wie die eigene Familie fehlen. Weiterhin sind diese jungen Menschen negativen Faktoren wie beispielsweise Umbrüchen in ihren sozialen Beziehungen, häufigen Wohn- und Schulwechseln, existenzbedrohenden finanziellen Schwierigkeiten oder den gesundheitlichen Folgen der Flucht ausgesetzt. Es ist eine sehr große Herausforderung für jugendliche Geflüchtete, diese herausfordernde Phase konstruktiv und erfolgreich zu durchlaufen. Sie brauchen professionelle Begleitung und Unterstützung, um sich in ihrer neuen Gesellschaft zurechtfinden zu können. Genau an dieser Scharnierstelle setzt das freiwillige Beratungsangebot „pur“, pupil refugee, für junge Menschen mit Flucht – und Migrationserfahrungen vom Amt für Jugend und Familie an. Das niederschwellige, aufsuchende Angebot der Jugendhilfe ist direkt an der BS II und an der FOS/BOS verortet, damit kurze Wege eine unkomplizierte Kontaktaufnahme gewährleisten.

Mit den beiden Schwerpunkten freiwilliges Case Management mit Selfempowerment und ergänzenden Gruppenangeboten werden die jungen Menschen in ihrer anstrengenden Übergangsphase in die aufnehmende Gesellschaft professionell begleitet.

Beispiele für Gruppenangebote und Projekte sind:

- „Gesunde Pause“
- Nachhilfeprojekt
- Niederschwelliges Beratungsangebot und Kooperation im Jugendcafé der EJSa Regensburg
- Skateboard Projekt in Kooperation mit dem Spot e.V.
- „Gedanken schenken“ Mentoringgruppe
- „Lern-WG in der GU“ sicheres Wohnumfeld für junge Erwachsene im Rahmen einer Gemeinschaftsunterkunft
- „It’s about us! Girl’s time!“ Selfempowerment für Mädchen und junge Frauen

Beratungsstelle PUR



Berufsschule II/FOS Regensburg
Zimmer 363
Alfons-Auer-Straße 20
93053 Regensburg



(0941) 507-1763



jugendamt@regensburg.de

mehr Infos:



Beratungsstelle PUR



FOSBOS Regensburg
Zimmer 363
Fort-Skelly-Straße 31
93053 Regensburg



(0941) 507-1763



jugendamt@regensburg.de



Sozialpädagogische Fachdienste

Die Sozialpädagogischen Fachdienste erfüllen unterschiedliche Aufgaben, die im achten Sozialgesetzbuch festgelegt sind. Aktuell werden in Regensburg etwa 2.000 Familien und Einzelpersonen von den Fachkräften des Sozialpädagogischen Fachdienstes begleitet. Dabei ist die Bandbreite groß: Beratung in Fragen zu Familie und Erziehung, Trennung und Scheidung, Mitwirkung an familiengerichtlichen Verfahren, ambulante und stationäre Unterstützungsmaßnahmen (sogenannte Hilfen zur Erziehung) sowie Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche. Auch Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen sind von den Sozialpädagogischen Fachdiensten auf ihren Inhalt hin zu überprüfen sowie notwendige Maßnahmen für gefährdete Kinder und Jugendliche sind einzuleiten.



Allgemeine Informationen

Die sozialpädagogischen Fachdienste sind für alle Regensburger Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 21 Jahren zuständig. Im gesamten Stadtgebiet arbeiten derzeit 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neun Teams. Die Teams sind nach Stadtteilen und inhaltlichen

Schwerpunkten aufgeteilt. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie ganz einfach durch einen Anruf bei uns. Termine werden nach Absprache in den Räumen des Jugendamtes oder bei Ihnen zu Hause vereinbart. In Notsituation werden die Fachdienste sofort tätig.



Beratung

Die sozialpädagogischen Fachdienste sind eine erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen zur Erziehung oder Familie und bei Trennung und Scheidung und den damit häufig verbundenen Schwierigkeiten.

Erziehung und Familie

- Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen, im familiären Zusammenleben und bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei familiären Schwierigkeiten
- Informationen über geeignete Unterstützungsangebote im Wohnumfeld und Vermittlung dorthin

Trennung und Scheidung

- Wir beraten Eltern bei Trennung und Scheidung über mögliche Lösungen für die Kinder.
- Wir unterstützen bei der Regelung der Umgangskontakte.
- Wir wirken in familiengerichtlichen Verfahren mit.

Sozialpädagogischer Fachdienst

 Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg

 Abteilungsbüro: (0941) 507-2512

 jugendamt@regensburg.de

[www.regensburg.de/
zentrale-soziale-dienste](http://www.regensburg.de/zentrale-soziale-dienste)

mehr Infos:





Hilfen zur Erziehung und andere Leistungen

Konflikte und Krisen treten in allen Familien auf und können durch finanzielle Schwierigkeiten und andere individuelle Belastungen enorm verstärkt werden. Dabei können Erziehung und die Bedürfnisse von Kindern aus dem Blick geraten und professionelle Hilfe kann notwendig sein.

Die sozialpädagogischen Fachdienste beraten auch in schwierigen Situationen. Gemeinsam wird besprochen, ob eine konkrete Maßnahme, eine Hilfe zur Erziehung in der aktuellen Situation geeignet sein könnte. Hilfen zur Erziehung haben das Ziel, in Familien Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und können von den Personensorgeberechtigten beantragt werden. Die verschiedenen Formen möglicher Hilfen zur Erziehung sind rechtlich im achten Sozialgesetzbuch verankert (§§ 27 Abs. 2, 29-35 SGB VIII). Darüber hinaus gibt es weitere Leistungen, z. B. ein Mutter-/Vater-Kind-Haus für junge Eltern, die Unterstützung benötigen (§ 19 SGB VIII) oder Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII, siehe Seite 68).

Die Hilfen unterteilen sich in ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen. Ambulante Hilfen finden vor Ort in den Familien statt. Bei teilstationären Hilfen werden Kinder in einer Tageseinrichtung betreut. Stationäre Hilfen sind dagegen Hilfen, bei denen Kinder über Tag und Nacht betreut werden.

659.127 Hilfen zur Erziehung haben die Jugendämter im Jahr 2018 in Deutschland gewährt. Dafür wurden etwa 8 Milliarden Euro aufgewendet. Dieses Geld ist als Investition zu betrachten, denn jeder in der Jugendhilfe investierte Euro kommt dreifach zurück: Mit Hilfe der Jugendhilfe steigt die Wahrscheinlichkeit für Kinder, dass sie im Erwachsenenleben einer Erwerbstätigkeit nachgehen, einen höheren Bildungsgrad erreichen und gesünder leben. Selbst die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung von Straftaten sinkt. Hilfen zur Erziehung sind eine Investition in unsere Gesellschaft. (vgl. Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Prof. Dr. Mascenaere)

Finanzierung

Ambulante Hilfen zur Erziehung sind für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Regensburg kostenlos. Für teilstationäre und stationäre Hilfen werden Kostenbeiträge in Abhängigkeit zur Höhe des Einkommens der Eltern bzw. der erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhoben. Die Höhe der anfallenden Kosten können vorab berechnet werden. Wer Sozialleistungen bezieht, muss in der Regel nicht oder nur mit einem geringen Kostenbeitrag rechnen.

Ablauf

Das Angebot an Hilfen, die Sie über den Sozialpädagogischen Fachdienst beantragen können, ist vielfältig. Die Einschätzung, in welcher Situation welche Hilfe geeignet ist, erfordert eine professionelle Hilfebedarfsklärung. Daher fällt die Entscheidung über die geeignete Hilfeform in einem gemeinsamen Entscheidungsprozess zwischen den Fachkräften und den Personensorgeberechtigten. Das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII) garantiert ein Mitspracherecht bei der Umsetzung der Hilfe. Die Steuerung einer notwendigen und geeigneten Hilfe obliegt dem Jugendamt und nennt sich Hilfeplanverfahren. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Ziele mit den Eltern und Kindern vereinbart, deren Bearbeitung kontinuierlich überprüft wird (siehe Abbildung auf Seite 62). Gespräche im Rahmen der Hilfeplanung werden vom Jugendamt dokumentiert und die Protokolle an alle Beteiligten verschickt.

Hilfeformen

Die Bandbreite an Hilfen ist groß und sie einzeln vorzustellen würde den Rahmen dieser Broschüre sprengen. Die häufigsten Hilfeformen sind die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 27 i.V.m. § 31 SGB VIII und Erziehungsbeistandschaften nach § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII. Wenn Sie sich für die unterschiedlichen Hilfeformen interessieren oder weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns und fragen Sie nach Informationsmaterial.

Informationen zum Kostenbeitrag: Wirtschaftliche Jugendhilfe



Richard-Wagner-Straße 20
93055 Regensburg



(0941) 507-2512



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/finanzielle-leistungen

mehr Infos:



Hilfen zur Erziehung: Sozialpädagogischer Fachdienst



Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg



(0941) 507-2512



jugendamt@regensburg.de

[www.regensburg.de/
zentrale-soziale-dienste](http://www.regensburg.de/zentrale-soziale-dienste)

[https://www.regensburg.de/
hilfe-zur-erziehung](https://www.regensburg.de/hilfe-zur-erziehung)

mehr Infos:

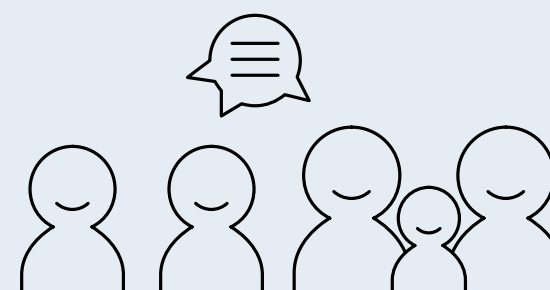


Abb.: Schematischer Ablauf hilfeplangesteuerter Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und andere Hilfeformen)



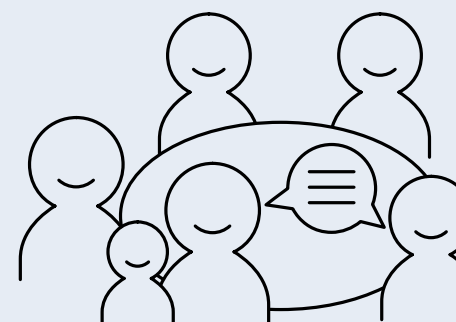
Antragstellung

Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen, Klärung, welche Hilfeform geeignet ist, Suche einer geeigneten Fachkraft/Einrichtung



Kennenlerngespräch

Vorstellungstermin mit den Fachkräften, erste Absprachen und Zielvereinbarungen, Klärung der Rahmenbedingungen



Durchführungsvereinbarung* und Hilfeplangespräche**

Besprechung des Hilfeverlaufs, Überprüfung der Zielvereinbarungen, Vereinbarung neuer Ziele

* nach ca. 6 bis 8 Wochen
** ca. alle 6 Monate



Beendigung der Hilfe

Reflexion über den Hilfeverlauf, welche Ziele wurden erreicht, wie geht es weiter?



Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII

Eingliederungshilfen sollen Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Eine Eingliederungshilfe kann vom Jugendamt bewilligt werden, wenn:

- (von ärztlichen Fachpersonen/Kliniken) eine psychische Erkrankung diagnostiziert wird und
- das Jugendamt feststellt, dass durch die Erkrankung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist.

Personen, die durch das Jugendamt Eingliederungshilfe empfangen sind zwischen sechs und einundzwanzig Jahre alt. Psychische und seelische

Weiterführende Informationen zum Thema Eingliederungshilfen finden Sie bei folgenden Portalen im Internet:

www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/eingliederungshilfe

www.blja.bayern.de/hilfen/behinderte-junge-menschen

www.zbfs.bayern.de



Erkrankungen können für die Betroffenen gravierende Auswirkungen auf den Lebensalltag haben, zum Beispiel wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, zur Schule oder Arbeitsstelle zu gehen, Kontakte zu pflegen oder sich selbst zu versorgen. Motivation, Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit und Sozialverhalten können stark eingeschränkt sein. Die Auswirkungen der Diagnose auf das Leben der Kinder, Jugendlichen

und jungen Erwachsenen prüft das Jugendamt. Wenn sich Einschränkungen ergeben, wird davon gesprochen, dass die Teilhabe eingeschränkt oder beeinträchtigt ist.

Folgen einer diagnostizierten Behinderung für die Betroffenen

Eine Behinderung zu haben bedeutet, dass die körperliche Funktion, die geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Eine diagnostizierte Behinderung, sei es eine geistige, seelische oder körperliche bedeutet also, dass die betroffene Person das Recht darauf hat, dass der Nachteil, den sie aufgrund ihrer Behinderung hat, ausgeglichen wird. Die Behinderung wird sichtbar und die Folgen haben nicht mehr alleine die Betroffenen zu tragen. Somit stehen dieser Person beispielsweise Hilfen von unterschiedlichen Rehabilitationsträgern zu. Ein Rehabilitationsträger, auch Rehaträger genannt, ist das Jugendamt. Der Grad der Behinderung (GdB) kann auf Antrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) festgestellt werden. Dieser gibt an, welche Nachteilsausgleiche beantragt werden können (z.B. Steuer-

„**Seelische Behinderung**“ wird auch psychische Behinderung genannt und bedeutet, dass die seelische/psychische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und durch die Diagnose die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist (vgl. § 35a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII).

vorteile, Nutzung besonders ausgewiesener Parkflächen oder die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs).

Gängige Hilfeformen in der Eingliederungshilfe über das Jugendamt

Je nachdem, in welchem Bereich die Teilhabe der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen eingeschränkt ist, können unterschiedliche Hilfeformen sinnvoll sein. Die am häufigsten vertretenen Hilfeformen in der Eingliederungshilfe durch das Jugendamt sind:

- Schul- oder Studienbegleitung nach § 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (ambulante Eingliederungshilfe)
- Therapie bei Legasthenie und Dyskalkulie
- Heilpädagogische Tagesstätte nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII (teilstationäre Eingliederungshilfe)
- Vollstationäre Eingliederungshilfe nach § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

Die organisatorischen Rahmenbedingungen des Hilfeverfahrens gestalten sich vergleichbar mit denen der Hilfen zur Erziehung (siehe Seite 62). Es finden regelmäßige Hilfeplangespräche statt, bei denen Ziele gesetzt, der Stundenbedarf von ambulanten Hilfen angepasst

und die weitere Notwendigkeit der Hilfe überprüft wird. Eingliederungshilfen richten sich immer nach dem individuellen Bedarf des Kindes. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind also Hilfeempfänger. Am Hilfeplanverfahren werden aber auch alle Erziehungsberechtigten beteiligt.

Was sind Rehabilitationsträger?

Rehabilitationsträger sind öffentliche Einrichtungen, die Kosten übernehmen oder verwalten. Das können z.B. Krankenkassen, die Agentur für Arbeit, die Bezirke oder auch das Jugendamt sein. Welcher Rehabilitationsträger jeweils zuständig ist, wurde im Gesetz festgeschrieben. Rehabilitation, kurz Reha,

bedeutet Wiedereingliederung. Die Rehabilitationsträger stellen sicher, dass stets umfassend geklärt wird, welcher Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfe besteht. Sie beziehen sich gegenseitig ein wenn dies angezeigt ist.

Was sind Leistungsgruppen?

Leistungsgruppen sind unterschiedliche Bereiche, in denen eine Leistungsberechtigte Person Hilfe benötigt: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur sozialen Teilhabe. Das Jugendamt ist meist für Kinder, Jugendliche und junge

Erwachsene zuständig, die Eingliederungshilfen in den Bereichen Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur sozialen Teilhabe und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Was ist ein Teilhabeplan?

Ein Teilhabeplan wird erstellt, wenn Menschen Hilfen in mehreren Leistungsgruppen benötigen, wenn mehrere Rehasträger beteiligt sind oder wenn ein Leistungsberechtigter es wünscht. Die Zusammenarbeit mehrerer Behörden kann schwierig und unübersichtlich werden. Im Teilhabeplan sollen daher alle wichtigen Informationen zusammengetragen werden. Beispielsweise wird erfasst, welche Eingliederungshilfen gerade laufen, welche bereits abgeschlossen sind, welche Diagnosen den jeweiligen Hilfen zugrunde liegen und vor allem werden auch die Wünsche des Leistungsberechtigten erfasst.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB®

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung ist eine von den Behörden abgekoppelte, unabhängige Beratungsstelle in der selbst von Behinderung betroffene Menschen arbeiten. Zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe können Sie sich dort kostenlos und unabhängig beraten lassen. Auch bei den Rehabilitationsträgern selbst haben Betroffene einen Beratungsanspruch.

Um die vielen Besonderheiten in der Eingliederungshilfe so professionell und gut wie möglich umzusetzen hat das Jugendamt der Stadt Regensburg im Sozialpädagogischen Fachdienst ein Sachgebiet für die Eingliederungshilfen gebildet. Melden Sie sich gerne mit Ihrem Anliegen bei uns oder holen Sie sich weitere Auskünfte und Informationsmaterial. Von unseren Mitarbeitern erhalten Sie auch das Antrags-Formular, mit dem Sie Eingliederungshilfen für Ihr Kind beantragen können.

Abteilung Zentrale Soziale Dienste, Sachgebiet Eingliederungshilfe



Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-2512



jugendamt@regensburg.de

mehr Infos:



Ergänzende unabhängige Teilhabe- beratung (EUTB®) in Regensburg:

Ludwigstrasse 6
93047 Regensburg

Telefon: (0941) 59991000
(0941) 59987873

E-Mail: regensburg@eutb-bayern.org
www.teilhabeberatung.de

mehr Infos:





Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen können von Familien mit Kindern bis 18 Jahren in Anspruch genommen werden. Besteht der Hilfebedarf über die Volljährigkeit hinaus, so kann Hilfe für junge Volljährig gewährt werden.

Voraussetzung für eine Hilfe für junge Volljährige ist, dass der junge Mensch die Hilfe in Anspruch nehmen möchte und er sich aktiv beteiligt und so zum Gelingen der Hilfe beiträgt. Dazu gehört beispielsweise, dass er sich an Gruppenregeln hält, Schule oder Ausbildungsstelle besucht und an der eigenen Selbständigkeit arbeitet. Einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige stellt der junge Mensch ab seinem 18. Geburtstag. Der Bedarf im Einzelfall ist ausschlaggebend, ob die Hilfe ambulant, teilstationär oder stationär erbracht wird.

Für eine stationäre oder teilstationäre Hilfe für junge Volljährige fällt ein Kostenbeitrag für die Eltern an. Befindet sich der junge Mensch in Ausbildung, so fällt auch für ihn ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 % seiner Ausbildungsvergütung an (nach Abzug von 150 € Grundfreibetrag).

Wird eine Hilfe für junge Volljährige beendet, so kann im Bedarfsfall zur Stabilisierung der erreichten Ziele eine Nachbetreuung stattfinden.

Hilfen für junge Volljährige: Sozialpädagogische Fachdienste, Sachgebiet Eingliederungshilfe



Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg



(0941) 507-2512



jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/hilfe-zur-erziehung

mehr Infos:





Pflegekinderdienst – verschiedene Konstellationen

Die Pflegeverhältnisse werden durch Hilfeplanverfahren begleitet, also mit regelmäßig stattfindenden Gesprächen aller Beteiligten (ähnlich zur Abbildung auf Seite 60). Unterschieden wird zwischen Kurzzeitpflege, Vollzeitpflege, Heilpädagogischer Pflege und Verwandtenpflege.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegestellen sind Pflegefamilien oder -personen, die Kinder oder Jugendliche zeitlich befristet aufnehmen. Beispielsweise, wenn Eltern durch Krankheit oder eine Rehabilitationsmaßnahme kurzzeitig verhindert sind und ihre Kinder nicht selbst betreuen können. Danach kehrt das Kind in seine Herkunftsfamilie zurück.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflegestellen sind Familien oder Pflegepersonen, die Kinder mittel- oder langfristig aufnehmen. Dies wird notwendig, wenn leibliche Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen und zu versorgen. Ziel ist, dass sich diese Kinder in der Pflegefamilie körperlich und seelisch gesund entwickeln. Soweit möglich, halten Pflegekinder Kontakt zu ihren leiblichen Eltern. Im Rahmen der Hilfeplanung wird regelmäßig überprüft, inwiefern eine Rückführung zum Wohle des Kindes umsetzbar ist.

Heilpädagogische Pflegen

Die heilpädagogische Vollzeitpflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege. Hier hat das Kind oder der Jugendliche einen besonders hohen Betreuungs- und Förderbedarf. Diese Kinder werden in Pflegefamilien vermittelt, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation, ihrer Erfahrungen und Fortbildungen besonders gute Voraussetzungen haben, um der Entwicklungsbeeinträchtigung des Kindes entgegenzuwirken.

Verwandtenpflege

Die Verwandtenpflege ist eine spezielle Form der Vollzeitpflege. Hier wird das Kind im Rahmen einer Erziehungshilfe von einer geeigneten verwandten Person, meist den Großeltern, der Tante oder dem Onkel aufgenommen.

Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst der Stadt Regensburg koordiniert die Aufnahme von Kindern in Pflegefamilien. Er überprüft und schult aufnehmende Eltern und begleitet Kinder in der Pflegefamilie. Dabei arbeitet er eng mit den leiblichen Eltern, dem Familiengericht und Vormund sowie weiteren Beteiligten zusammen. Er organisiert und begleitet die Kontakte zwischen Kindern und leiblichen Eltern.

Pflegekinderwesen Abteilungsbüro



Am Singrün 2a
93047 Regensburg



(0941) 507-7942
(0941) 507-7943



pflegekinderdienst@regensburg.de

www.regensburg.de/pflegekinderdienst

mehr Infos:





Kinderschutz

Diese Broschüre möchte nicht nur über die vorhandenen Angebote und Dienste des Amtes für Jugend und Familie in Regensburg informieren. Wir möchten Ihnen daher auf den folgenden Seiten mehr Informationen zum Kinderschutz bieten.



Zentrale Aufgabe Kinderschutz

Die meisten Kinder wachsen sicher und behütet auf. In der Regel sind es die Eltern, die sich kümmern und die alles geben, damit ihre Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen.

Manchmal geraten Kinder aber auch in existentielle Not, erleben Gewalt und Vernachlässigung innerhalb ihrer Familie und drohen in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen. Vielleicht sind angesichts der Sorgen der Eltern die Kinder aus dem Blick geraten. Vielleicht halten aber auch Jugendliche den Druck nicht mehr aus, verweigern die Schule oder laufen von zu Hause weg. In solchen Situationen brauchen Eltern Hilfe und Unterstützung, damit sie wieder verantwortlich für ihre Kinder sorgen können. In solchen Situationen brauchen aber auch Kinder und Jugendliche jemanden, der ihnen zur Seite

Welche Umstände können mögliche Risikofaktoren für erschwertes Aufwachsen von Kindern sein?

- Armut
- beengte Wohnverhältnisse
- Frühgeburten
- psychische Störungen eines Elternteils
- schwieriges Temperament des Kindes

Die Herausforderungen für Familien können umso größer sein, wenn mehrere dieser Umstände zusammenkommen.

steht, sich für ihre Rechte einsetzt und sie wirksam vor Gewalt und Vernachlässigung schützt. Beides leisten die Jugendämter. Sie unterstützen Eltern auf vielfältige Weise bei der Erziehung. Sie sorgen aber auch von sich aus aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Die §§ 8a und 8b SGB VIII garantieren die einzuhaltenden Abläufe, wenn es gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt. Die

Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags ist eine der zentralen Aufgaben des Sozialpädagogischen Fachdienstes.

Erhält das Jugendamt Hinweise, z.B. von der Schule oder aus der Nachbarschaft über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, so ist es verpflichtet, sich an einen festen Verfahrensablauf zu halten. Anhand der vorliegenden Informationen wird eingeschätzt, ob die Meldung glaubwürdig ist, ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und ob dringender Handlungsbedarf besteht. Diese Einschätzung treffen mindestens zwei Fachkräfte im Austausch miteinander. Ist das Ergebnis dieser Einschätzung der Fachkräfte dass keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf vorliegt, wird die Meldung

abgeschlossen. Liegt nach Einschätzung der Fachkräfte zwar keine Kindeswohlgefährdung vor und man geht davon aus, dass Bedarf für eine Hilfe besteht, so werden die Personensorgeberechtigten zu einem Beratungsgespräch ins Jugendamt eingeladen. Liegen nach Einschätzung der Fachkräfte Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor oder kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, so wird im nächsten Schritt der Kontakt zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind oder Jugendlichen gesucht. Ob diese dafür ins Amt eingeladen werden oder ein Hausbesuch durchgeführt wird, hängt von den individuellen Gegebenheiten ab und wird nach fachlichen Maßstäben abgewogen. In vielen Fällen können die Inhalte der Meldungen im



ersten gemeinsamen Gespräch ausgeräumt werden und die Meldung wird abgeschlossen. In einigen Fällen sind zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung weitere Termine nötig, oder z. B. auch eine ärztliche Abklärung oder ein Gespräch mit der Lehrerin. Die Ergebnisse nachfolgender Termine bestimmen den weiteren Verlauf. Ziel ist es, in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten die Umstände zu verändern, die zur Kindeswohlgefährdung geführt haben. Ist dies nach fachlicher Beurteilung geschehen, kann die Meldung abgeschlossen werden.

Um beurteilen zu können, ob ein Kind gefährdet ist, benötigen Fachkräfte ein umfassendes Bild der Familie. Sie sprechen mit den Eltern und Kindern und Jugendlichen, besuchen sie zuhause, setzen sich aber auch mit anderen Kontaktpersonen der Kinder, z.B. in Kindergarten und Schule in Verbindung. Erfolgreicher Kinderschutz hängt davon ab, ob es gelingt, sich ein zutreffendes Bild von der familiären Situation zu machen und den bestmöglichen Lösungsweg für das Kind zu finden. Das kann eine Person nicht alleine leisten. Ein wichtiges Handlungsprinzip im Jugendamt ist es deshalb, über jeden Einzelfall immer in einem Team zu beraten. So wird sichergestellt, dass mehrere Perspektiven und ein breites Fachwissen einbezogen werden. Fachkräfte sind stets gefordert, ihre Sichtweisen und Entscheidungen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren und zu überprüfen.

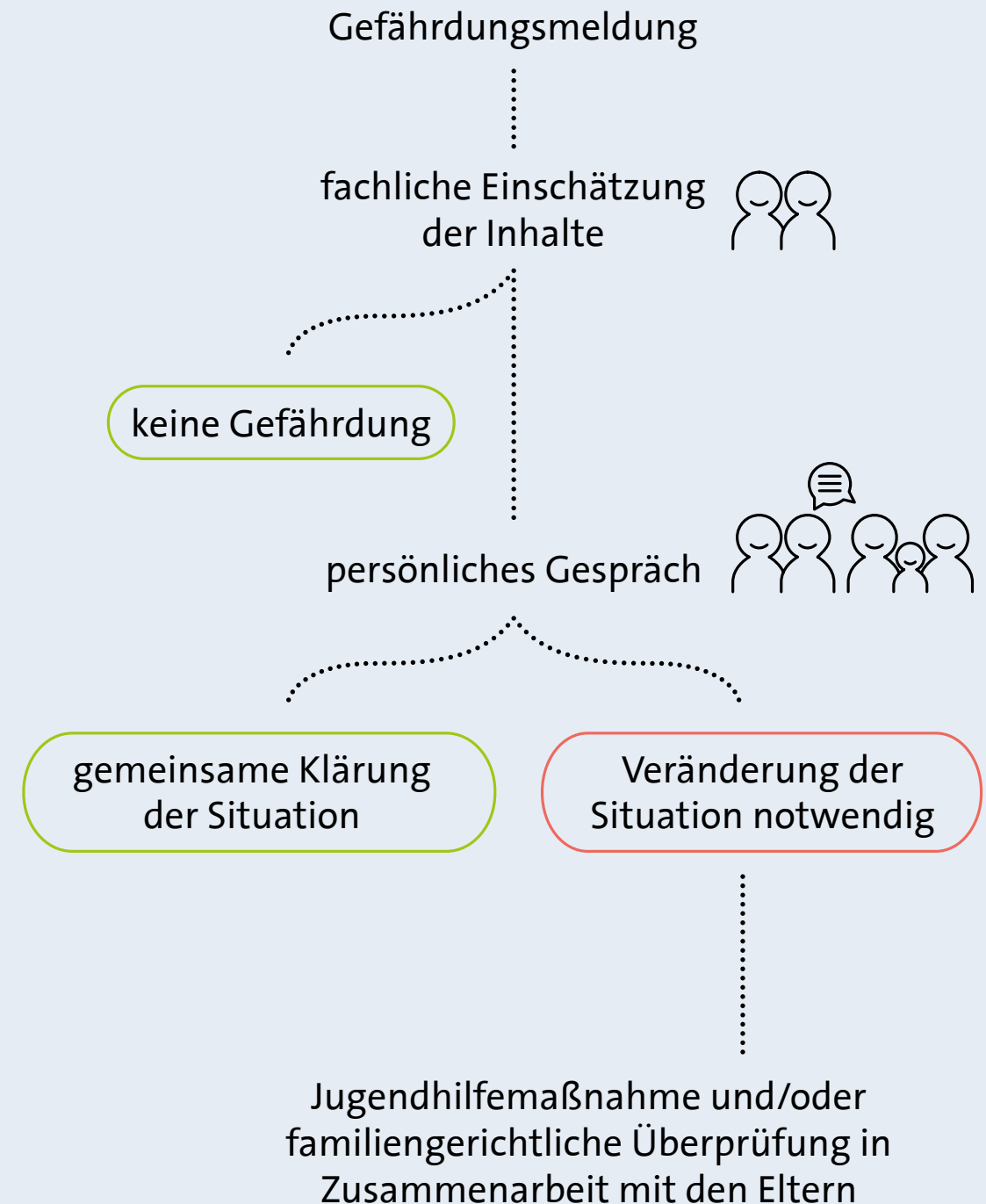
Was genau bedeutet eine Kindeswohlgefährdung?

Miterlebte Gewalt zwischen den Erwachsenen oder nachgewiesener Drogenkonsum der Bezugspersonen sind beispielsweise eine Kindeswohlgefährdung. Im Umgang damit erfolgt in jedem Fall eine persönliche Beratung und Begleitung.

Grundlegende Kategorien einer Kindeswohlgefährdung sind:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische oder körperliche Misshandlungen
- sexuelle Gewalt bzw. sexueller Missbrauch
- unverhältnismäßige Autonomiekonflikte und häusliche Gewalt

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist auch bei einer festgestellten Kindeswohlgefährdung zentral. Die Bereitschaft der Eltern Hilfe anzunehmen und die Fähigkeit zur Veränderung spielen eine wichtige Rolle. Gelingt die Zusammenarbeit, wird ein Konzept zum Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen erstellt. Kann der Schutz des Kindes nicht verlässlich hergestellt werden, weil Eltern notwendige Hilfen und Kontrollen nicht annehmen können, ist eine Inobhutnahme notwendig. Dies bedeutet, dass das Kind oder der Jugendliche bis zur Klärung der Situation an einem sicheren Ort untergebracht wird. Kinder und Jugendliche können auch selber um Inobhutnahme bitten. In diesem Fall ist das Jugendamt verpflichtet, dem





Wunsch nachzukommen. Auch hier wird die Situation mit den Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen geklärt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Personensorgeberechtigten des Kindes werden umgehend über eine Inobhutnahme informiert. Sollten sie dieser widersprechen wird das Familiengericht durch das Jugendamt einbezogen. Näheres hierzu regelt der § 42 SGB VIII.

Wo werden Kinder und Jugendliche während einer Inobhutnahme betreut?

Kinder und Jugendliche, die durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden, werden in erfahrenen Bereitschaftspflegefamilien, im Kinderschutzhaus oder in der Inobhutnahmestelle des Jugendamtes betreut. Im Einzelfall kann ein Kind oder ein Jugendlicher auch im sozialen Umfeld der Familie untergebracht werden. Während der Inobhutnahme wird gemeinsam mit Eltern und Kindern an Wegen gearbeitet, wie es weitergehen kann. Kann die Krise gut bear-

beitet werden und das Kind oder der Jugendliche wieder sicher nach Hause gehen, wird dieser Prozess durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes begleitet. In der Regel werden Hilfen zur Erziehung eingesetzt, um die Familie in diesem Prozess unterstützen. Ist eine Rückkehr in den Haushalt der Eltern nicht möglich, wird eine geeignete Einrichtung der Jugendhilfe gesucht, die die Betreuung mittel- bis langfristig übernimmt. Die konkreten Verläufe sind sehr individuell und abhängig vom jeweiligen Bedarf der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Eltern.

Die Krise als Chance für Veränderung

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen steht im Amt für Jugend und Familie zu jeder Zeit im Mittelpunkt. Mit Unterstützung des Jugendamtes können Fehlentwicklungen in Familiensystemen auf vielen Ebenen entgegengewirkt werden. Manchmal werden diese erst offensichtlich, nachdem es in

der Familie eine große Auseinandersetzung gab. Die gute Nachricht: Zu spät für Veränderungen ist es nie, wenn die Bereitschaft da ist, Unterstützung anzunehmen. Wir haben ein gemeinsames Ziel: Eine gute, gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Nach der Krise – der Blick in die Zukunft

Oftmals beginnt nach einer Krisenintervention die längerfristige Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften. Notwendige und geeignete Hilfsmaßnahmen sind stets individuell und an die Lebenssituation der Familien angepasst. Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Verlässlichkeit bereiten in jedem Fall eine gute Basis. Das Wissen, dass die Fachkräfte des Jugendamtes einer Schweigepflicht unterliegen, schafft den notwendigen geschützten Rahmen. Erwartungen aller Beteiligten und realistische Zielsetzungen werden im guten Miteinander abgeglichen. So können die Kinder und Jugendlichen profitieren und die Unterstützungsan-

gebote nach Erreichen der festgelegten Ziele erfolgreich beendet werden. Denn das ist stets das Ziel: die Hilfe zur Selbsthilfe, das Erreichen von Selbstwirksamkeit. Wie lange dies im Einzelfall dauert ist sehr unterschiedlich. Hilfen zur Erziehung sind nicht nur auf wenige Wochen ausgelegt, sie benötigen Zeit, um zu wirken. Der Fokus liegt auf dem Erreichten, der Überwindung einer Krise oder einfach dem guten Gefühl, dass es positiv in der Familie weitergeht.

Abteilung Zentrale Soziale Dienste



Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg



Abteilungsbüro: (0941) 507-2512



jugendamt@regensburg.de

[www.regensburg.de/
zentrale-soziale-dienste](http://www.regensburg.de/zentrale-soziale-dienste)

mehr Infos:





Unterstützung, die ankommt

Deutschlandweit arbeiten rund 600 Jugendämter und ihre Mitarbeitenden daran, das Leben von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besser zu machen. Die Kampagne „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ möchte einerseits Fragen beantworten: Was sind Aufgaben eines Jugendamts? Was macht der Allgemeine Soziale Dienst? Was sind die Hilfen zur Erziehung? Wie adoptiere ich ein Kind? Zum anderen sind die Jugendämter und auch das Amt für Jugend und Familie in Regensburg auf der Suche nach jungen und/oder erfahrenen Fachkräften, die sich für die vielfältigen Aufgabenbereiche im Jugendamt berufen fühlen.

Die Jugendämter stellen sich vor

Jugendämter planen, gestalten und steuern die Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen, sie erbringen vielfältige Leistungen und sichern den Kinderschutz.

Sie sorgen dafür, dass alle jungen Menschen und ihre Eltern zu ihren Rechten und den damit verbundenen Angeboten und Diensten kommen. Jugendämter unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien und stellen ihnen dafür umfangreiche Leistungen zur Verfügung. Diese Broschüre liefert Ihnen einen Einblick in die einzelnen Arbeitsfelder im Amt für Jugend und Familie in Regensburg.

Das Jugendamt als Arbeitgeber

Als Amt für Jugend und Familie möchten wir unsere Bürger so gut wie möglich versorgen. Daher wollen wir zum einen junge Menschen, aber zum anderen auch erfahrene Fachkräfte ansprechen, die auf der Suche nach ihrem Traumberuf sind. Der Dienst im Jugendamt ist oft fordernd, aber auch eine sehr erfüllende und sinnstiftende Tätigkeit. Wenn Sie sich für unsere Arbeit und für das Amt für Jugend und Familie als Arbeitgeber interessieren, melden Sie sich gerne direkt bei uns oder durchsuchen Sie unsere Stellenangebote unter dem Link im Infokasten auf der rechten Seite.



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat eine Internetseite mit umfassenden Informationen zur Arbeit in den Jugendämtern geschaffen. Darunter auch Videos in denen Fachkräfte von ihren Aufgaben berichten.

www.unterstuetzung-die-ankommt.de



mehr Infos:



Sollten Sie sich für die vielfältigen Aufgaben im Amt für Jugend und Familie interessieren, prüfen Sie doch die Stellenausschreibungen auf der Karriere-Seite der Stadt Regensburg.

www.regensburg.de/stellenangebote



mehr Infos:



Amt für Jugend und Familie

Richard-Wagner-Straße 17
93055 Regensburg

Vorzimmer: (0941) 507-1512

jugendamt@regensburg.de

www.regensburg.de/jugendamt

mehr Infos:



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



*Wir, die Fachkräfte des Amtes für Jugend
und Familie der Stadt Regensburg,
freuen uns auf eine gute und vertrauens-
volle Zusammenarbeit zum Wohle
unserer Kinder und Jugendlichen.*

Amtsleitung
Dr. Volker Sgolik

Notizen:

Regensburger FamilienApp

We Family



Die Regensburger FamilienApp ist da!

Die App ist ein Veranstaltungskalender, der alle offenen Eltern- und Familienbildungsangebote im Stadtgebiet zusammenführt und der von den Eltern selbst ergänzt werden kann. Außerdem bietet die App eine

große Wissensdatenbank, die zahlreiche geprüfte Informationen in Form von Texten und Videos zu verschiedenen familiären Lebenslagen bietet.

www.regensburger-familienapp.de

Krisenchat für Kinder und Jugendliche über WhatsApp

Wenn Kinder und Jugendliche Hilfe oder Beratung benötigen, können sie sich Tag und Nacht per WhatsApp an unseren Krisenchat wenden!

Die Nummer für den Krisenchat für Kinder und Jugendliche in Regensburg per Whatsapp:



0151 12988244

Wir sind für dich da!
Schreib uns.

Ich krieg die Krise! Ich
halt es nicht mehr aus...

Amt für Jugend und Familie

Richard-Wagner-Straße 17, 93055 Regensburg

Telefon: (0941) 507-1512

E-Mail: jugendamt@regensburg.de